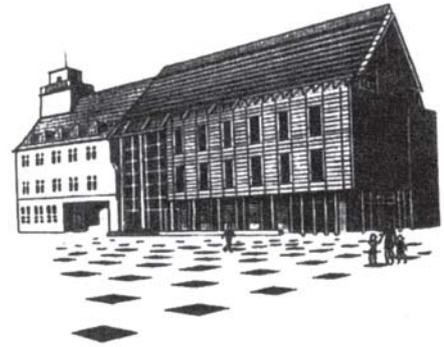




Amtsblatt für die Stadt Senftenberg



Jahrgang 13

Senftenberg, 3. Juli 2010

Nummer 02

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt:

Seite:

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 16. Juni 2010

018/10	Berufung der neuen Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes durch die Stadtverordnetenversammlung	2
019/10	Aufstellungsbeschluss B- Plan Nr. 42 "Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen"	2
020/10	Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Finanzausschuss	3
021/10	Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Senftenberg GmbH	3
022/10	Bestellung der Vertreter der Stadt Senftenberg in den Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg	3
023/10	Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle 3 der Stadt Senftenberg	3
024/10	Betreibervertrag Sportplatz „SV Blau-Gelb Hosena 1899“ e. V.	3
025/10	Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Senftenberg	3
026/10	4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Niederschlagswasser	6
027/10	Rücknahme Beschluss 041/08 Aufstellungsbeschluss B- Plan Nr. 36 "Erweiterung Familienpark Großkoschen"	6
028/10	Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung Innenbereichssatzung Großkoschen	6
029/10	Satzungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 35 "Niemtsch - Peickwitzer Straße"	7
030/10	Billigungsbeschluss zur ergänzenden öffentlichen Auslegung B- Plan der Innenentwicklung Nr. 40 "Koschener Weg"	7
031/10	Änderung des Begrüßungsgeldes für Studenten - Antrag der CDU-Fraktion	7
032/10	1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg (GeschO) – Antrag der CDU-Fraktion	7
033/10	Austritt aus der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e. V.	7
034/10	Planungsentscheidung für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Grünstraße (von Steindamm bis Knappenstraße)	8
035/10	Verkauf des Grundstückes	8
036/10	Verkauf eines Grundstückes	8

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

BEKANNTMACHUNG der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung zur Planabsicht nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 42 „Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen“	8
BEKANNTMACHUNG der erneuten öffentlichen Auslegung (3. Entwurf) der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Ortsteil Großkoschen	8
BEKANNTMACHUNG Beschluss 029/10 Bebauungsplan Nr. 35 "Niemtsch-Peickwitzer Straße" – Satzungsbeschluss	9
BEKANNTMACHUNG der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 40 "Koschener Weg" der Stadt Senftenberg für den Ortsteil Peickwitz	9

Weitere Informationen des Bürgermeisters

Grußwort des Bürgermeisters	10
Schon gemerkt? - Stadt Senftenberg startet Online-Beschwerdemanagement	10
Wirtschaft	
Besondere Förderungen für Senftenberger Gewerbetreibende	10
Arbeitsgespräch mit Minister Vogelsänger zur Verkehrsanbindung Gewerbegebiet Hosena	10

Neueröffnung des City-Büros Senftenberg nach Umzug	11
Bauen	
Grundsteinlegung für neues Eingangsgebäude am Senftenberger Tierpark	11
Grundsteinlegung für Kita-Neubau in Senftenberg erfolgt	11
Sanierung der Bahnhofstraße – Teil II	12
Weststraße im Senftenberger Ortsteil Sedlitz wird saniert.....	12
Wo geht's denn hier zum ...?.....	12
Kultur, Bildung, Soziales und Sport	
Es wurde gereizt und gestochen!.....	12
Musikalischer Start in den Frühling	13
Bürgermeister Andreas Fredrich beim Spatenstich für Kunstrasenplatz in Brieske	13
Kita „Bienenschwarm“ erhält Spende aus dem PS-Lotteriesparen.....	13
Kinderhort Hosena bezieht neue Räumlichkeiten	13
Aktionsreicher Kindertag in Senftenberg	13
Senftenberger Schülerinnen und Schüler im Fußballfieber	14
Schlaumäuse in Senftenberg	14
Sedlitzer Band „Maniacs“ auf Tournee in Zamberk.....	14
Ausstellungen im Rathaus	14
Ausgezeichnete Senioren	15
Brandenburgischer Archivtag in Senftenberg	15
Aus dem Ordnungsamt	
Erfolgreicher neunter Stadtteilspaziergang in Senftenberg	15
Neues Löschfahrzeug für die Feuerwehr Senftenberg.....	15
„Senftenberger BesserKenner“	16
Klöppelspitze aus Zamberk	16
Veranstaltungsangebot der Stadtbibliothek Senftenberg für die Sommerferien.....	16
Wussten Sie schon, dass...?.....	16
Damals war's!.....	17
Bekanntmachungen der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg	
Brieske.....	17
Hosena.....	17
Sedlitz.....	18
Weitere Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Vereine	
Katholische Gottesdienste.....	19
Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Niemtsch/Brieske	19
Frauenhaus Lauchhammer - Mobile Beratung und Begleitung in den Monaten Juli, August und September 2010.....	19

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 16. Juni 2010

**Beschluss 018/10
Berufung der neuen Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes durch die Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft als Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Senftenberg:

- Michelle Graßhoff → Friedrich-Engels-Gymnasium Senftenberg
- Vivien Frahnow → Friedrich-Engels-Gymnasium Senftenberg
- Sarah Wendlandt → Friedrich-Engels-Gymnasium Senftenberg
- Julia Möbius → Friedrich-Engels-Gymnasium Senftenberg

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss 019/10
Aufstellungsbeschluss B- Plan Nr. 42 "Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen"**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt in ihrer Sitzung am 16.06.2010:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen“. Der B- Plan soll im beschleunigten Verfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13a BauGB erstellt werden. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Fläche westlich des Verbindungsweges zwischen Bergstraße und Niemtscher Weg bis zum Radweg entlang des Familienparks. Nördlich und südlich befinden sich Wohngrundstücke der vorgenannten Straßen. Im Einzelnen betroffen sind die beiden Flurstücke 387 und 388, Flur 4, Gemarkung Großkoschen in einer Größe von 4.618 m² (siehe Anlage – Bestandteil zum Beschluss).
2. Folgende Planziele sollen erreicht werden:
 - Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Ferienhäusern
 - Neuordnung des Standortes, welcher z. Z. noch mit Wald bestockt ist
 - Weitere Stärkung des Standortes Großkoschen als Urlaubsort
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind abzufragen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 BbgKVerf waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 6 Enthaltung 9

Beschluss 020/10

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Finanzausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt

Herrn Wilfried Korschel

als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Finanzen zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss 021/10

Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Senftenberg GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt

Bürgermeister Andreas Fredrich - welcher Frau Teresa Melzer mit der Wahrnehmung betraut - und

Herrn Jürgen Bretschneider

in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Senftenberg GmbH bis zum Ablauf der Amtszeit zum 31.12.2011 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 022/10

Bestellung der Vertreter der Stadt Senftenberg in den Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg schlägt

1. Bürgermeister Andreas Fredrich – welcher Frau Elke Löwe mit der Wahrnehmung der Aufgaben betraut – und
2. Herrn Peter Rössiger

als Mitglied für den Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg für die am 1. Juli 2010 beginnende Amtszeit vor.

Gleichzeitig empfiehlt die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg

Herrn Prof. Dr. Uwe Christians,

Professor an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Fachbereich 3 Wirtschaftswissenschaften I, Treskowallee 8, 10318 Berlin

als externen Sachkundigen in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 2 Enthaltung 3

Beschluss 023/10

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle 3 der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg wählt Frau Martina Leitzke zur Schiedsperson für die Schiedsstelle 3 der Stadt Senftenberg.

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg wählt Frau Ilona Nicklich zur stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 3 der Stadt Senftenberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 024/10

Betreibervertrag Sportplatz "SV Blau-Gelb Hosena 1899" e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg ermächtigt den Bürgermeister einen Betreibervertrag mit dem Sportverein „SV Blau-Gelb Hosena 1899“ e. V. zur Bewirtschaftung des Sportplatzes in Hosena mit einem Betreiberkostenzuschuss in Höhe von ca. 20.000 € abzuschließen. Gleichzeitig ist der bestehende Pachtvertrag aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 1

Beschluss 025/10

Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Senftenberg.

Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Senftenberg

Beschluss 025/10 vom 16.06.2010 (Abl. Nr. 2, Jg. 13 vom 03.07.2010)

1. Finanzierung, Verwendungszweck, Rechtsgrundlagen, Geltungsbereich

(1) Die Kosten der Kindertagesbetreuung werden durch Eigenleistung des Trägers, durch Elternbeiträge, durch die Stadt sowie durch Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt.

(2) Ziel der Förderung nach dieser Richtlinie ist es, dass die freien Träger von Kindertagesstätten (im nachfolgenden freie Träger genannt) durch Zuschüsse zu den Betriebskosten in die Lage versetzt werden, die Aufgaben zur Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern in Kindertagesstätten zu erfüllen. Die ausgereichten Zuschüsse zum Betrieb der Einrichtungen sind von den Trägern nur zur Finanzierung ihrer in der Stadt Senftenberg betriebenen Einrichtungen zu verwenden.

(3) Es gelten folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils aktuellen Fassung:

- Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe,
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetz - Kinder- und Jugendhilfe- Kindertagesstättengesetz (KitaG),

- Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (Kita-Personalverordnung - KitaPersV),
- Verordnung über die Bestimmung der Bestandteile von Betriebskosten, Verfahren der Bezuschussung sowie die jährliche Meldung der belegten und finanzierten Plätze der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten- Betriebskosten- und Nachweisverordnung - KitaBKNV).

(4) Diese Richtlinie regelt die Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Stadt Senftenberg, die nach Maßgabe der Bestimmungen des Brandenburgischen Kindertagesgesetzes (KitaG) betrieben werden.

2. Gegenstand der Förderung

Die vorliegende Richtlinie regelt die Art und Weise sowie den Umfang der Beteiligung der Stadt Senftenberg an den Kosten der Kindertagesbetreuung, die dem freien Träger beim laufenden Betrieb einer Kindertagesstätte entstehen.

a) nach § 16 Abs. 2 KitaG gesetzliche Mindestfinanzierung

Für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, die das Kriterium der Erforderlichkeit gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG nicht erfüllen, d. h. die nicht in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen sind, werden keine Zuschüsse durch die Stadt an den freien Träger gewährt.

b) nach § 16 Abs. 3 S 1 KitaG pauschalierte Standardfinanzierung

Die Stadt stellt dem freien Träger einer gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG erforderlichen Kindertagesstätte bei Bedarf das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung und trägt die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstück.

c) nach § 16 Abs. 3 S 2 KitaG angemessene Individualfinanzierung

Wenn der freie Träger trotz sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte nicht in der Lage ist, die Einrichtung weiter zu führen, so soll der Zuschuss nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie erhöht werden.

3. Finanzierungsvoraussetzungen

(1) Der freie Träger verfügt über eine für den Betrieb der Kindertagesstätte gültige Betriebserlaubnis nach § 45 des Sozialgesetzbuches Achstes Buch (SGB VIII); Änderungen der Betriebserlaubnis sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

(2) Der freie Träger der Kindertagesstätte ist bei Beantragung der Bezuschussung gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG (angemessene Individualfinanzierung) verpflichtet, bei der Höhe der Elternbeiträge die Kita-Satzung der Stadt Senftenberg anzuwenden.

(3) Vorrangig sind freie Plätze in Kindertagesstätten der Träger für die Betreuung von Kindern aus der Stadt Senftenberg zur Verfügung zu stellen.

(4) Die Neuaufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden ist der Stadt innerhalb von 10 Kalendertagen nach Abschluss des Betreuungsvertrages schriftlich, unter Angabe folgender Informationen, anzuzeigen:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes,
- b) Anschrift der Personensorgeberechtigten,
- c) Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung und Betreuungsumfang,
- d) Kopie des Bescheides über die Rechtsanspruchsprüfung.

Eine Finanzierung kann nur erfolgen, wenn der freie Träger seiner Informationspflicht in vollem Umfang nachkommt.

4. Zuschuss nach § 16 Abs. 3 Satz 1 KitaG

Zuschuss zu den Kosten für Grundstück und Gebäude sowie für dessen Bewirtschaftung und Erhaltung.

Unter Beachtung einer wirtschaftlichen Betriebsführung übernimmt die Stadt Senftenberg nachfolgende Kosten:

- a) Miete oder Pacht für Grundstück und Gebäude in ortsüblicher Höhe und für die angemessene Netto-Gebäudefläche (NGF), Voraussetzung ist ein abgeschlossener Mietvertrag,
- b) Heizungskosten in der tatsächlich anfallenden Höhe,
- c) Wasser, Abwasser, Energie, Gas, öffentliche Abgaben in der tatsächlich anfallenden Höhe,
- d) Gebäude- und Sachversicherung,
- e) Angemessene Lohnkosten Hausmeister, in Abhängigkeit von der Größe des Objektes, als Pauschale ermittelt nach den Empfehlungen der KGST,
- f) Müllentsorgung, einschließlich Sperrmüll,
- g) Erhaltungsaufwand.

Die Zuschüsse werden je Quartal in Höhe von ¼ des Jahresbetrages gezahlt.

Für die Kosten nach b und c wird der Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre zu Grunde gelegt. Wird dieser Durchschnittswert durch sparsamen Umgang mit den Medien nicht ausgeschöpft, werden dem Träger der Einrichtung 30 % des ersparten Betrages ausgezahlt. Diese Mittel sind vom Träger an die jeweilige Kindertagesstätte auszureichen.

Führt der Träger auf eigene Rechnung Bauarbeiten durch, ist die Zustimmung der Stadt Senftenberg vorher schriftlich einzuholen.

5. Zuschuss nach § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG

(1) Ist der freie Träger trotz sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte nicht in der Lage, die Einrichtung weiter zu führen, kann er einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses stellen. (Individualfinanzierung)

(2) Personalkosten

Die Stadt gewährt dem Träger einen Zuschuss zu den Kosten für das bei ihm beschäftigte und nach dem Personalbedarf gemäß § 10 KitaG und § 5 KitaPersV anzuerkennende notwendige pädagogische Personal, abzüglich des Zuschusses des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 16 (2) KitaG. Bemessungsgröße ist der Durchschnittssatz der jeweils gültigen Vergütungsregelung des Trägers, höchstens jedoch die vergleichbaren Personalkosten einer Erzieherin der Entgeltgruppe S 6 Stufe 5 TVöD, zuzüglich der Arbeitgeberanteile nach den Sozialversicherungswerten zum 01.01. eines jeden Jahres, dem Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge und dem Beitrag zur Berufsgenossenschaft in Höhe des festgesetzten Beitragssatzes.

Bei nachweislich notwendigem Personalabbau des pädagogischen Personals in den Kindertagesstätten der Stadt Senftenberg, sei es durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Kündigung oder Auflösungsvertrag, übernimmt die Stadt Senftenberg die nach dem Tarifvertrag des Trägers, maximal die bei Anwendung des TVöD sich ergebenden Leistungen, sofern vor der Entscheidung über die beabsichtigte Änderung der Arbeitsverhältnisse eine Stellungnahme der Stadt eingeholt und der Nachweis erbracht wird,

dass die Verhältnisse in den Kindertagesstätten in der Stadt Senftenberg den Personalabbau bedingen.

Die Stadt Senftenberg beteiligt sich anteilig an den zusätzlichen Kosten der Altersteilzeit, wenn vor dem Abschluss des Altersteilzeitvertrages die Zustimmung der Stadt eingeholt wurde.

(3) Sonstige Kosten

Für die folgenden Sachkosten werden Zuschüsse gemäß Anlage I dieser Förderrichtlinie gezahlt:

- a) Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals, einschl. Reisekosten
- b) Betreuungsbedarf
- c) Inhaltsversicherung
- d) Fernmeldegebühren
- e) Kosten für Verpflegung, einschließlich Service
- f) Reinigungskosten
- g) Reinigung der Flächen
- h) Reinigung der Wäsche und Sanitärbedarf
- i) notwendige Kosten der arbeitsmedizinischen Untersuchung und Betreuung der Beschäftigten nach §§ 3, 6 Arbeitssicherheitsgesetz
- j) Die zur Führung der Kindertagesstätte sonstigen notwendigen Verwaltungskosten des Trägers; 5 % der Personalkosten des notwendigen pädagogischen Personals als Abschlag zu den Stichtagen, unter dem Vorbehalt der Endabrechnung nach der Vorlage der tatsächlichen Personalkosten im Verwendungsnachweis.

Die Zuschüsse zu den sonstigen Kosten a – g werden als Pauschalbetrag gezahlt und bedürfen nicht der Endabrechnung.

6. Antragstellung und Abrechnung

(1) Die Gewährung des Zuschusses bedarf eines schriftlichen Antrages unter Verwendung der von der Stadt Senftenberg zur Verfügung gestellten Formulare. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum 30.06. jeden Jahres, für das Folgejahr, an die Stadt zu stellen. Sollten wesentliche Veränderungen auftreten, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

(2) Für die Individualfinanzierung beantragt der freie Träger, auf der Grundlage der zum Stichtag in der Kita gemeldeten Kinder den Zuschuss zu den Personalkosten für das pädagogisch notwendige Personal und den Zuschuss zu den sonstigen Kosten. Die Beantragung erfolgt jeweils bis zum 15. der Monate Dezember, März, Juni, September für das folgende Quartal. Der Zuschuss wird am 15. des zweiten Monats des Quartals als Abschlag gezahlt.

(3) Bis zum 31.03. des Folgejahres hat der Zuwendungsempfänger der Stadt einen Verwendungsnachweis über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben vor zu legen. Die Stadt Senftenberg behält sich vor, die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse zu prüfen. Die Stadt ist berechtigt, die Offenlegung aller Einnahmen und aller Ausgaben der Einrichtung zu verlangen. Die Kontrolle schließt die sachgerechte Prüfung der rechtmäßigen Erhebung der Elternbeiträge ein. Erfolgt die Vorlage des Verwendungsnachweises nicht fristgerecht, kann die Rückforderung des Zuschusses verzinst werden.

7. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Senftenberg tritt zum 01.07.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.01.2006 außer Kraft.

Senftenberg, 17. Juni 2010

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Senftenberg

Anlage I

Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten	
Erhaltungsaufwand	bis 100 Kinder 1.800,00 €/Jahr
laufende Werterhaltung	über 100 Kinder 3.500,00 €/Jahr
Schönheitsreparaturen	über 150 Kinder 4.400,00 €/Jahr
Hausmeister	Ermittlung des Stellenbedarfs nach KGST
Müllentsorgung	bis 100 Kinder 800,00 €/Jahr
Müll, Sperrmüll, Laub	über 100 Kinder 2.000,00 €/Jahr
sonstige Kosten	
Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals	100,00 € je Erzieherin im Jahr Für jede Erzieherin, die mehr als 6 Monate in der Einrichtung beschäftigt ist.
Betreuungsbedarf	50,00 € je Kind im Jahr
Ersatz- und Neuanschaffungen von Ausstattungsgegenständen Bücher/Zeitschriften für die pädagogische Arbeit der Erzieher Verbrauchsmaterial für die pädagogische Arbeit sonstige Sachkosten für die pädagogische Arbeit	
Versicherungen	bis 100 Kinder 250,00 €/Jahr
Inhaltsversicherung	über 100 Kinder 350,00 €/Jahr
Fernmeldegebühren	bis 100 Kinder 500,00 €/Jahr
jährliche Grundgebühr für Anschluss Verbindungspreise je Kalenderjahr	über 100 Kinder 750,00 €/Jahr

Verpflegung einschließlich Serviceleistungen für 75 % der angemeldeten Kinder	0,60 € je Kind an 230 Tagen Für Hortkinder nur wenn diese in der Kita ihr Mittagessen einnehmen.
Reinigungskosten Gebäudereinigung Wäschereinigung / Sanitärbedarf KK / KG Hort	16,00 € je m² Reinigungsfläche im Jahr 16,00 € je Kind im Jahr 6,00 € je Kind im Jahr
arbeitsmedizinische Betreuung gemäß § 3 und 6 Arbeitssicherheitsgesetz betriebsärztliche Betreuung Fachkraft für Arbeitssicherheit vorbeugender Gesundheitsschutz	10,00 € je Arbeitnehmer im Jahr 8,00 € je Arbeitnehmer im Jahr 15,00 € je Arbeitnehmer im Jahr
Verwaltungskosten	5 % der Personalkosten für das notwendige pädagogische Personal

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss 026/10

4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Niederschlagswasser

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Niederschlagswasser gemäß der Anlage.

4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Niederschlagswasser -Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung-

Beschluss 026/10 vom 16.06.2010 (Abl. Nr. 2, Jg. 13 vom 03.07.2010)

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202,207), des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBl. I 10, Nr. 17) und der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8, 12, 14 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg am 16. Juni 2010 die folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Niederschlagswasser beschlossen:

Artikel 1

In § 6 wird die Gebührenhöhe von „1,08 EUR/m³“ durch eine Gebührenhöhe von „0,90 EUR/m³“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Senftenberg, 17. Juni 2010

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss 027/10

Rücknahme Beschluss 041/08 Aufstellungsbeschluss B- Plan Nr. 36 "Erweiterung Familienpark Großkoschen"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Rücknahme des Beschlusses 041/08 vom 02.07.2008 -Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 36 „Erweiterung Familienpark Großkoschen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 028/10

Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung Innenbereichssatzung Großkoschen

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

1. Die im Rahmen des Verfahrens zum Entwurf (2. Entwurf) der Innenbereichssatzung Großkoschen (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Großkoschen) während der öffentlichen Auslegung vom 26.10.2009 bis 25.11.2009 und der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe Abwägungstabelle als Anlage und Bestandteil des Beschlusses):

- a) keine Einwände erhoben wurden von:
 - Land Brandenburg, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Potsdam
 - Land Brandenburg, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Cottbus
 - Land Brandenburg, Landesumweltamt, Regionalabteilung Süd
 - brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege
- b) berücksichtigt wurden die Stellungnahmen von:
 - Wasserverband Lausitz (WAL), Senftenberg
- c) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Senftenberg
- d) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Roland Reschke, Großkoschen
- e) nicht geäußert haben sich:
 - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Cottbus
 - Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

- f) verspätet eingegangene Stellungnahmen und damit verfristet:
- Joachim Krahl, Großkoschen
 - Birgit Kockrow, Großkoschen
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen mitzuteilen.
 3. Die Innenbereichssatzung Großkoschen in der Fassung vom 20.04.2010 wird entsprechend § 4a (3) BauGB erneut gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.
 4. Die von den Änderungen im Ergebnis der Abwägung und den Ergänzungen der Satzung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 BbgKVerf waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 029/10
Satzungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 35 "Niemtsch - Peickwitzer Straße"

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

1. Die Hinweise zum ergänzend durchgeführten Planverfahren gem. § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB wurden geprüft und sind nicht abwägungsrelevant (s. Tabelle als Anlage und Bestandteil des Beschlusses).
2. Der Bebauungsplan Nr. 35 "Niemtsch - Peickwitzer Straße" in der Fassung vom 25.01.2010 wird gemäß § 10 (1) BauGB i. V. m. § 214 (4) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung erneut bekannt zu machen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 030/10
Billigungsbeschluss zur ergänzenden öffentlichen Auslegung B- Plan der Innenentwicklung Nr. 40 "Koschener Weg"

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

1. Den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 gegenüber der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegten Fassung zu ändern. Zur Behebung der Abweichung wird das Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.
2. Die von den Abweichungen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von den geänderten Plangegegenständen zu unterrichten und zur Abgabe einer ergänzenden Stellungnahme im Rahmen ihres Mitwirkungsgebotes aufzufordern.
3. Die Planung ist auf Dauer eines Monats erneut gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 031/10
Änderung des Begrüßungsgeldes für Studenten - Antrag der CDU-Fraktion

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie der Stadt Senftenberg über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für Studierende vom 25.03.2008 zu ändern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 26 Nein 1 Enthaltung 2

Beschluss 032/10
1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg (GeschO) - Antrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg (GeschO) gemäß Anlage.

**1. Änderung
zur Geschäftsordnung
der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg
(GeschO)**

Beschluss 032/10 vom 16.06.2010 (Abl. Nr. 02, Jg. 13 vom 03.07.2010)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat in ihrer Sitzung vom 16.06.2010 folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschlossen:

Art. 1

Änderung des § 6 – Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (§ 29 Abs. 1 BbgKVerf)

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Anfragen der Stadtverordneten an den Bürgermeister, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet werden sollen, sollen in der Regel kurz und sachlich abgefasst sein. Der Anfragende kann eine Zusatzfrage stellen. Ist die Beantwortung wegen der Kürze der Zeit nicht möglich, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.

§ 6 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 17. Juni 2010

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss 033/10
Austritt aus der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Austritt der Stadt Senftenberg aus dem Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e. V.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 23 Nein 3 Enthaltung 3

Beschluss 034/10**Planungsentscheidung für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Grünstraße (von Steindamm bis Knappenstraße)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg stellt in Ansehung des § 125 Abs. 2 BauGB fest, dass die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Grünstraße (von Steindamm bis Knappenstraße)“ in ihrem tatsächlichen Umfang und Verlauf den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 5

Beschluss 035/10**Verkauf des Grundstückes**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstückes.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 3 Enthaltung 0

Beschluss 036/10**Verkauf eines Grundstückes**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt den Verkauf eines Teilabschnittes.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 23 Nein 4 Enthaltung 0

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Stadt Senftenberg

BEKANNTMACHUNG**der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung zur Planabsicht nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB****Bebauungsplan Nr. 42
„Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.06.2010 den Aufstellungsbeschluss (Nr. 019/10) zum Bauungsplan Nr. 42 „Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen“ gefasst. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Fläche westlich des Verbindungsweges zwischen Bergstraße und Niemtscher Weg bis zum Radweg entlang des Familienparks. Nördlich und südlich befinden sich Wohngrundstücke der vorgenannten Straßen. Im Einzelnen betroffen sind die beiden Flurstücke 387 und 388, Flur 4, Gemarkung Großkoschen in einer Größe von 4.618 m².

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt eine Auslegung des Plangebietes und die Bekanntgabe der Planungsabsicht und des Planungsinhaltes in der Stadtverwaltung Senftenberg, Markt 19, 01968 Senftenberg in der Zeit

vom 12. Juli 2010 bis 26. Juli 2010

zu den Dienstzeiten:

Montag und

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 (2) BauGB und 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Senftenberg, 17. Juni 2010

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Stadt Senftenberg

BEKANNTMACHUNG

der erneuten öffentlichen Auslegung (3. Entwurf) der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Ortsteil Großkoschen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat in ihrer Sitzung am 16.06.2010 (Beschluss Nr. 028/10) den 3. Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Großkoschen, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich den textlichen Festsetzungen und Begründung beschlossen.

Der 3. Entwurf der Innenbereichssatzung wurde gegenüber der gem. § 3 (2) BauGB ausgelegten Fassung geändert. Zur Behebung dieser Abweichung wird das Verfahren gem. § 4a (3) BauGB durchgeführt.

Gem. § 4a (3) Satz 3 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes mit den ergänzten bzw. geänderten Teilen des Planentwurfes und der Begründung in der Zeit

vom 12. Juli 2010 bis 26. Juli 2010

in der Stadtverwaltung Senftenberg, Markt 19, 01968 Senftenberg zu den Dienstzeiten

Montag und

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht.

Die Umweltbelange wurden in Bezug auf die ergänzten bzw. geänderten Teile der Innenbereichssatzung berücksichtigt.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 (2) BauGB und 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend

gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Senftenberg, 17. Juni 2010

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Stadt Senftenberg

BEKANNTMACHUNG

Beschluss 029/10

Bebauungsplan Nr. 35 "Niemtsch-Peickwitzer Straße" - Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg hat auf ihrer Sitzung am 16.06.2010 beschlossen:

1. Die im Rahmen des Verfahrens zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 "Niemtsch-Peickwitzer Straße" und seiner Begründung einschließlich Betrachtung der Umweltbelange während der öffentlichen Auslegung vom 14.05 bis 15.06.2007 und der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem Ergebnis, dass kein Abwägungserfordernis besteht geprüft.
2. Der Bebauungsplan Nr. 35 "Niemtsch-Peickwitzer Straße" in der Fassung vom 25.01.2010 wird gemäß § 10 (1) BauGB, i. V. m. § 214 (4) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung erneut gemäß § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.
5. Die Neubekanntmachung der Satzung ist den Betroffenen mitzuteilen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 BbgKVerf waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Inkrafttreten:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 35 "Niemtsch – Peickwitzer Straße" rückwirkend zum 10.05.2008 erneut in Kraft.

Die Richtigkeit des Auszuges und die Angabe des Abstimmungsergebnisses werden bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg war beschlussfähig.

Senftenberg, 17. Juni 2010

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Stadt Senftenberg

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 40 "Koschener Weg" der Stadt Senftenberg für den Ortsteil Peickwitz.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat in ihrer Sitzung am 16.06.2010 (Beschluss Nr. 030/10) dem Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 40 "Koschener Weg" und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 40 mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 40 wurde gegenüber der gemäß § 3 (2) BauGB ausgelegten Fassung geändert. Zur Behebung dieser Abweichung wird das Verfahren gemäß § 4a (3) BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt wird.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Flächen zwischen der Kreisstraße, dem Sportplatz und dem Koschener Weg. Es sind die Flurstücke Nr. 68, 69, 71, 73 und 77 – 82, Flur 2 in der Gemarkung Peickwitz, in einer Gesamtgröße von ca. 0,74 ha.

Die Auslegung des Planentwurfes mit Begründung findet in der Zeit

vom 27. Juli 2010 bis 11. August 2010

im Verwaltungsgebäude der Stadt Senftenberg, Geschäftsbereich II, Planungs- und Liegenschaftsamt, Markt 19 zu den Dienstzeiten

Montag und

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 (2) BauGB und 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Senftenberg, 17. Juni 2010

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Weitere Informationen des Bürgermeisters

Liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger,

der Sommer hat nun endlich in unserer Stadt und im Lausitzer Seenland Einzug gehalten. Und insbesondere die Kinder wird es freuen: die Schulferien stehen kurz bevor. Wir erwarten wieder viele Gäste und Touristen am Senftenberger See, in der Innenstadt und bei beliebten Ausflugszielen, wie bspw. der Landmarke.

Nicht nur für Gäste, sondern auch für seine Bürgerinnen und Bürger gibt es in der Stadt Senftenberg mit ihren Ortsteilen und in der Region viel zu entdecken und zu erleben. Der Veranstaltungskalender ist in den kommenden Wochen prall gefüllt.

Schauen Sie doch einfach mal nach unter www.senftenberg.de → Flanieren → Veranstaltungskalender.

In den vergangenen Wochen hat sich das Stadtbild nicht nur begrünt, sondern vieles hat sich bereits wieder verändert. Zwei Grundsteinlegungen konnten wir vornehmen: am neuen Tierpark-eingangsbäude mit Umweltbildungszentrum und an der Kita in der Hörlitzer Straße. Bei der Baumaßnahme in der Bahnhofstraße sind die Fortschritte erkennbar.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, egal ob Sie im Urlaub in die Ferne schweifen oder Ihre freien Tage bei uns in der Region verbringen: Ich wünsche Ihnen eine schöne Urlaubszeit.

Ihr Andreas Fredrich
Bürgermeister

Schon gemerkt?

Stadt Senftenberg startet Online-Beschwerdemanagement

Seit Juni bietet die Stadt Senftenberg auf ihrer Website www.senftenberg.de einen neuen Service an. Als erste Stadt im Süden Brandenburgs beteiligt sie sich am Online-Portal MAERKER Brandenburg. Unter der Rubrik Stadt & Bürger befindet sich in der rechten Spalte das Logo „Maerker Senftenberg“, das nach Anklicken zu weiteren Informationen und zur Eingabemaske führt.

Bürgerinnen und Bürger aber auch Gäste können dort auf Probleme und Missstände in Senftenberg und den Ortsteilen hinweisen. „Wenn beispielsweise ein Verkehrsschild beschädigt ist, eine Straßenlaterne nicht brennt oder ein illegaler Müllhaufen am Waldrand liegt, kann die Stadt nun auch auf diesem Wege schnell und unkompliziert informiert werden“, so Bürgermeister Andreas Fredrich.

Durch eine kurze Beschreibung, eine genaue Ortsangabe und die Möglichkeit, den Sachverhalt mittels eines Fotos aufzuzeigen, wird der Missstand verdeutlicht. Der Hinweis wird an die Stadt Senftenberg geleitet und von ihr bearbeitet. Über den Status der Bearbeitung können sich alle Internetnutzer jederzeit informieren. Hierzu wird ein Ampelsystem genutzt: Rot bedeutet: der Hinweis ist eingetragen, Gelb heißt: der Sachverhalt ist in Bearbeitung und Grün bedeutet: der Sachverhalt ist erledigt. Dadurch entsteht eine hohe Transparenz und eine gute Vergleichbarkeit mit anderen beteiligten Kommunen, der sich die Stadt Senftenberg stellt.

Zusätzlich hat die Stadt Senftenberg zur Beteiligung an Maerker Brandenburg ein Serviceversprechen abgegeben, das auf der Website der Stadt einsehbar ist. Darin verpflichtet sich die Stadt insbesondere zur schnellen Bearbeitung der eingehenden Hinweise. Aushänge in den Schaukästen und Flyer, die an der Informationstheke im Rathaus erhältlich sind, bieten weitere Informationen zum neuen Service.

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich sagt zum neuen Service: „Ich freue mich, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern einen neuen, unkomplizierten Weg eröffnen, Missstände in Senf-

tenberg und den Ortsteilen an die Verwaltung zu melden. So können wir noch schneller reagieren und die Öffentlichkeit über die Beseitigung informieren. Selbstverständlich ist es auch weiterhin telefonisch und direkt im Rathaus möglich, uns auf Probleme hinzuweisen.“

Das Portal wurde vom Ministerium des Innern Brandenburg entwickelt und wird durch dieses betrieben. Der Name Maerker leitet sich ab von „Mark Brandenburg“ und „etwas bemerken“.

→ Wirtschaft

Besondere Förderungen für Senftenberger Gewerbetreibende

100.000 Euro Unterstützung bei Investitionen in Barrierefreiheit und bei Einstellung von Hochschulabsolventen möglich

Derzeit können Senftenberger Unternehmen wieder die unkomplizierten Antragsformulare für eine 30%ige Förderung bei Investitionen in Barrierefreiheit bzw. bei der Festeinstellung eines Absolventen (neuer Arbeitsplatz) der Hochschule Lausitz erhalten. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg werden in diesem Jahr 100.000 Euro für die beiden Förderprogramme bereitgestellt.

In den erfolgten Beratungen des Senftenberger Wirtschaftsforums und des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Umwelt wurden aus den zahlreichen Vorschlägen die Förderung der Hochschulabsolventen und für Investitionen in Barrierefreiheit als besonders wichtig eingeschätzt.

Der Erfolg dieser Förderung im Vorjahr, mit fünf neuen Arbeitsplätzen (2008 nur zwei) und der Bedarf, junge, gut ausgebildete Menschen auch langfristig in der Stadt zu halten, soll auch in 2010 fortgeschrieben werden. Diese Art der Schaffung neuer Arbeitsplätze für hochqualifizierte Absolventen unterstützt die Stadt Senftenberg mit einem Zuschuss von 7.500 Euro. Im Jahr 2010 wurden bisher drei neue Arbeitsplätze gefördert.

Weiterhin sollen alle Investitionen für einen barrierefreien Zugang zu den Geschäften in der Stadt Senftenberg und bei den touristischen Leistungsträgern im gesamten Stadtgebiet eine Förderung von max. 30 Prozent (oder max. 7.500 Euro) erhalten. Ziel dieser Förderung soll sein, behinderten (mobilitätseingeschränkten) Menschen die historische Innenstadt als Einkaufsstadt besser erlebbar zu machen, den Gewerbetreibenden die gute Entscheidung einer behindertengerechten Investition mit der Förderung zu erleichtern und Tourismusbetrieben und Geschäftsleuten zu noch mehr Attraktivität zu verhelfen. Letztlich sollen die Handwerksbetriebe der Stadt Senftenberg an diesen Baumaßnahmen zusätzlich partizipieren.

Ein weiteres KMU-Förderprogramm unterstützt die Unternehmen speziell in der Senftenberger Innenstadt. Dieses Programm bietet eine bis zu 35%ige Förderung bei jeglicher Art von Investitionen und bei der Förderung von neuen Arbeitsplätzen für Geschäftsinhaber, Gastronomiebetreiber, Existenzgründer und Handwerker und ist noch lange nicht ausgeschöpft. Die Förderrichtlinien, Antragsformulare und Informationen sind unter www.senftenberg.de → Investieren oder bei der Stadt Senftenberg (Wirtschaftsförderung) der unkompliziert erhältlich.

Arbeitsgespräch mit Minister Vogelsänger zur Verkehrsanbindung Gewerbegebiet Hosena

Im Rahmen des Besuchs des Brandenburger Ministers für Infrastruktur und Raumordnung Jörg Vogelsänger fand am 26. Mai ein Arbeitsgespräch im Unternehmen Züblin Stahlbau GmbH statt. Wichtigstes Thema war die zu verbessernde Anbindung des Gewerbebestandes Hosena an das überregionale Straßennetz.

Die Straßenbaumaßnahmen sind dringend notwendig, da nur bei einer angemessenen Verkehrsanbindung künftig neue Ansiedlungen vorgenommen werden bzw. bei den angesiedelten Unternehmen Erweiterungen erfolgen können. Derzeit gibt es im Senftenberger Ortsteil Hosena circa 500 Arbeitsplätze bei den hier produzierenden Unternehmen.

Nach Informationen des Ministers Jörg Vogelsänger soll 2010 mit dem Raumordnungsverfahren für die B96n begonnen werden. Anschließend erfolgt die Linienbestimmung und das Planfeststellungsverfahren. Der sächsische Referatsleiter für Verkehrspolitik Herr Schröder erläuterte, dass die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens Ende 2011 vorliegen werden. Es ist insgesamt mit einem Planungszeitraum von circa acht Jahren zu rechnen.

Ebenfalls diskutiert wurde der Arbeitsstand der Planungen der Ortsdurchfahrt Hosena in Richtung Lauta Dorf. Frank-Dieter Manteufel vom brandenburgischen Landesbetrieb Straßenwesen Süd erklärte, dass Vermessung und Vorplanung für den ca. zwei km langen Bereich der Ortsdurchfahrt Hosena absolviert sind. Die Entwurfsplanung ist in Arbeit, das Planfeststellungsverfahren soll ab 2011 beginnen.

Um einen zügigen Ausbau zu gewährleisten, forderte Bürgermeister Andreas Fredrich die Beschleunigung des Verfahrens. Hierbei könnten viele Planungsbestandteile zeitmindernd im Parallelverfahren abgearbeitet werden. Weiterhin wird er zu allen möglichen Problemen bei der Klärung zu erwartender Grundstücksangelegenheiten jederzeit Unterstützung geben.

Die derzeitige Baustelle der Grundbruchgefahrenstelle an den ehemaligen Glassandteichen in Hosena war ebenfalls Thema der Beratungsrunde. Hartmut Rebol, Projektmanager bei der LMBV, gab Erläuterungen zum Sanierungsstand der Restlöcher entlang der Grundbruchgefahrenstellen an der betreffenden Landesstraße zwischen der Bahnhofstraße, dem Friedhof und einem Teilstück in Richtung Hohenbocka.

Die Sperrungen des Straßenabschnittes nach Hohenbocka erfolgen vom 08.07.2010 bis voraussichtlich 20.08.2010, die Sperrung der Friedensstraße ist ab Oktober 2010 für circa drei Wochen geplant.

Bürgermeister Andreas Fredrich erklärte mit Nachdruck die Dringlichkeit der Umsetzung des Verkehrsprojektes mit der Einordnung der Maßnahme in die RWK Prioritätenliste, wo u.a. festgeschrieben ist: Die Verbesserung der Straßenanbindung GE Hosena zu den Bundesstraßen unter Punkt C 8.4 ist anerkannter Bestandteil des Standortentwicklungskonzeptes des Wachstumskernes „Westlausitz“.

Neueröffnung des City-Büros Senftenberg nach Umzug

Seit März 2010 ist das City-Büro der Stadt Senftenberg in den neuen Räumen in der Schlossstraße 8 zu finden. Im Rahmen der Eröffnung konnten sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die bisherige Arbeit des Innenstadtmanagements, weitere Vorhaben und die Angebote des City-Büros informieren.



Das Team vom City-Büro

Das City-Büro ist die zentrale Anlaufstelle für alle, die an der Entwicklung der Innenstadt interessiert sind, und wird vom Innenstadtmanagement betreut. Für die Startphase wurde das City-Büro in Räumen der Stadt Senftenberg in der Rathausstraße eingerichtet.

Die Stadt Senftenberg will die Attraktivität und die Nutzbarkeit des Angebots City-Büro für die Bürgerinnen und Bürger weiter erhöhen und hat ein Ladenlokal in der Innenstadt angemietet.

Die Innenstadtmanagerin, Stefanie Dimanski, und ihre Kollegin Ewa Wojtakowski stehen von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 9.30 bis 13 Uhr als Ansprechpartner zur Verfügung.

→ Bauen

Grundsteinlegung für neues Eingangsgebäude am Senftenberger Tierpark

Nächstes Ziel ist das Richtfest Mitte Juli

Die Neugestaltung des Tierparkeingangsbereiches in Senftenberg zum Umweltbildungszentrum stellt eines der Schlüsselprojekte des integrierten Stadtumbaus dar. Die Stadt Senftenberg investiert in diese Neugestaltung circa 1,3 Mio. Euro. Davon sind 975.000 Euro Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung.

Am 4. Mai erfolgte mit der Grundsteinlegung für das neue Eingangsgebäude am Senftenberger Tierpark ein weiterer Schritt in der Entwicklung des Bereichs SeeStadt. Zahlreiche Mitarbeiter der Tierparks sowie Anwohner begleiteten das Ereignis.



Die Beigeordnete der Stadt Senftenberg, Elke Löwe, Arndt Röhling, technischer Leiter der Integrationswerkstätten gGmbH Niederlausitz, Torsten Findeisen vom Planungsbüro IPRO und Sandro Puppe, ein Mitarbeiter des Tierparks, übernahmen es, die Kupferhülle in die Bodenplatte einzubringen (Bild rechts).

In der Kupferhülle befinden sich: eine Chronik der Integrationswerkstätten, die Tierparkkonzeption, ein Grundriss und die Visualisierung des Gebäudes, eine Kopie des Fördermittelbescheides, die aktuelle Ausgabe der Lausitzer Rundschau sowie traditionell etwas Kleingeld.

Für Mitte Juli 2010 ist das Richtfest vorgesehen, die Fertigstellung ist für November 2010 geplant. Die Außenanlagen sollen dann im Frühjahr 2011 neu gestaltet werden. Das alte Tierparkeingangsgebäude wird nach der Fertigstellung des Neubaus abgerissen.

Grundsteinlegung für Kita-Neubau in Senftenberg erfolgt

1,8 Mio. Euro werden investiert

Am 8. Juni nahm Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich zusammen mit der Leiterin Jana Benz sowie Mädchen und Jungen der Kita Hörllitzer Straße die Grundsteinlegung vor. Gemeinsam versenkten sie die Kupferhülle – gefüllt mit Kinderzeichnungen, dem Kita-Konzept, Entwürfen des Gebäudes, der Korrespondenz zwischen der Stadt Senftenberg und den Elternvertretern, einer aktuellen Tageszeitung und Münzen – in die Bodenplatte.



Bürgermeister Andreas Fredrich sagte zum Kita-Neubau: „Der Neubau ist ein wichtiges Projekt für die Stadt Senftenberg und eine Investition in die Zukunft. Ich danke an dieser Stelle den Planern und den bisher am Bau beteiligten Firmen.“ Wie auch Kita-Leiterin Jana Benz

wünschte er sich, dass die Kita nach ihrer Fertigstellung stets von fröhlichem Kinderlachen erfüllt sein möge. Das musikalische Programm zur Grundsteinlegung übernahm der Elternchor der Kita, die jüngst zum zweiten Mal mit dem Felix, dem Musikpreis des Deutschen Chorverbandes, ausgezeichnet wurde.

Der Entwurf für den Kita-Neubau, der sich seit dem Baustart Mitte April in der Umsetzung befindet, war im Rahmen eines Ideenwettbewerbes ausgewählt worden. In den Neubau, der in Passivhausbauweise errichtet wird, investiert die Stadt Senftenberg circa 1,8 Mio. Euro. Die eine Hälfte der Summe sind Mittel aus dem Konjunkturprogramm, die andere Hälfte bringt die Stadt Senftenberg aus dem Haushalt auf. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2011 vorgesehen.

Wenige Tage zuvor nahmen die Kita-Knirpse das Gießen der Bodenplatte zum Anlass, durch den Bauzaun zu schlüpfen und den Arbeitern sozusagen über die Schulter zu schauen.

Sanierung der Bahnhofstraße – Teil II

Baubeginn für zweiten Teilabschnitt erfolgte am 19. April

Seit 19. April laufen die Bauarbeiten am zweiten Bauabschnitt der Bahnhofstraße in Senftenberg. Dieser gliedert sich in drei Teilabschnitte. Der erste Teilabschnitt umfasst den Ausbau der Kreuzung Bahnhofstraße/Reyersbachstraße/Laugkstraße inklusive der Bahnhofstraße bis vor die Einmündung der Straße Am Pionierhaus.

Begonnen wurde mit dem Rückbau der Oberfläche und der Herstellung des Niederschlagswasserkanals. Wenn der Straßenausbau fertiggestellt ist und die Nebenanlagen hergestellt sind, wird der erste Teilabschnitt für den Verkehr freigegeben. Danach wird mit dem nächsten Abschnitt begonnen. Die Arbeiten am ersten Teilabschnitt werden voraussichtlich Mitte Juli abgeschlossen sein.

Die Bauleistungen für die Neuverlegung des Niederschlagswasserkanals und den Ausbau der Straße werden von der Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG. erbracht. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich am 30. November 2010 beendet sein. Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf circa 1,3 Mio. Euro.

In einer Baustellenbegehung am 10. Mai überzeugte sich Bürgermeister Andreas Fredrich persönlich vom Fortgang der Arbeiten. Bereits Ende April hatte der Bürgermeister die anliegenden Gewerbetreibenden besucht. Eine weitere Begehung der Baustelle ist für Anfang Juli – kurz vor dem geplanten Ende des ersten Teilbereiches – geplant.

Weststraße im Senftenberger Ortsteil Sedlitz wird saniert

Bauarbeiten begannen am 8. Juni

Seit 8. Juni wird die Weststraße im Senftenberger Ortsteil Sedlitz auf einer Länge von 320 Metern saniert. Begonnen wurde mit dem Abfräsen der Asphaltdecke. Aufgrund des derzeitigen Zustands ist eine komplette Erneuerung notwendig. Bereits im Mai 2010 hat

der WAL Betrieb die Trinkwasserleitung erneuert. Die Straßenbeleuchtung ist ebenfalls bereits modernisiert.

Die Fahrbahn wird auf einer Breite von 4,75 Meter nach der grundhaften Sanierung eine neue Asphaltdecke erhalten. Auf einer Seite der Fahrbahn wird ein zwei Meter breiter Gehweg geschaffen. Gehweg und Grundstückszufahrten werden mit Betonpflaster versehen.

Zukünftig wird die Straße eine Tempo-30-Zone und für LKW nur eingeschränkt befahrbar sein. Voraussichtlich Mitte August soll die Baumaßnahme abgeschlossen werden.

Wo geht's denn hier zum ...?

Installation des neuen Verkehrsleitsystems abgeschlossen

In den vergangenen Wochen wurde in der Stadt Senftenberg und den sechs Ortsteilen das Verkehrsleitsystem erneuert. Insgesamt wurden durch den städtischen Bauhof an 65 Standorten in Senftenberg und den Ortsteilen 133 Schilder mit Hinweisen zu besonderen Einrichtungen installiert.

An den vorhandenen 29 Säulen wurden die Schilder ausgetauscht. An 36 neuen Standorten mussten zunächst Fundamente geschaffen werden. Insgesamt weist das Verkehrsleitsystem auf 39 verschiedene Ziele hin, darunter u.a. der Tierpark, die Festung und das Erlebnisbad.

Das Leitsystem wird ständig aktuell gehalten, so werden bspw. nach Fertigstellung des Stadthafens die entsprechenden Schilder montiert. Parallel zum Verkehrsleitsystem wurden drei zusätzliche Informationstafeln aufgestellt. An den dort angebrachten Stadtplänen können sich Gäste und Touristen einen Überblick verschaffen und orientieren.

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich freut sich, dass die Installation des neuen Verkehrsleitsystems pünktlich zum Beginn der Saison abgeschlossen werden konnte: „Durch das Verkehrsleitsystem können Gäste der Stadt den Weg – vor allem mit dem Auto – zu touristischen und öffentlichen Einrichtungen wesentlich leichter finden.“

→ Kultur, Bildung, Soziales und Sport

Es wurde gereizt und gestochen!

Skatturnier im Rathaus Senftenberg

Dass in einem Rathaus nicht nur Entscheidungen gefällt und anschließend umgesetzt werden, ist beim Senftenberger Rathaus durch viele Ausstellungen und Veranstaltungen schon seit längerem bekannt. Nun fand am 17. April in den Abend- bzw. Nachtstunden das erste Skatturnier auf den Etagen des Rathauses statt.

Im Rahmen der Ausstellung „Was Senftenberger sammeln – Spielkarten aus aller Welt“ wurde um den Pokal des Bürgermeisters gespielt. Weitere Geld- und Sachpreise stachelten den Ehrgeiz der 35 Teilnehmer an, darunter immerhin zwei Damen.



Zocken im Rathaus

Kurz vor Mitternacht standen die Sieger fest:

1. Platz: Henry Wollstein
2. Platz: Karl Lehmann
3. Platz: Peter Peschel

Musikalischer Start in den Frühling

Frühlingsgala "Hier liegt was in der Luft" und Talentshow 50+

Das letzte Aprilwochenende stand in diesem Jahr in Senftenberg im Zeichen des musikalischen Frühlingsanfangs. Am 24. April luden die Stadt Senftenberg und der Seniorenbeirat zu einer frühlinghaften musikalischen und humoristischen Gala „Hier liegt was in der Luft“ in die Mensa der Hochschule Lausitz (FH) ein.

Bekannte Gesichter und Stimmen, wie die von Dagmar Frederic, Jürgen Walter, Andrea und Wilfried Peetz und dem singenden Humoristen Harry Wuchtig, gestalteten den Nachmittag, der vom Initiator der Talentshow 50+, "Siggi" Trzoß, moderiert wurde. Gleich darauf am Sonntag, 25. April, fand im Theater NEUE BÜHNE der Vorentscheid des Landes Brandenburg zur Talentshow 50+ statt. Zehn Talente wollten Brandenburg beim Grand Prix „Goldener Herbst 2010“ vertreten und stellten sich dem Urteil der Jury.

Am Ende eines unterhaltsamen Nachmittags stand als Sieger die Gesangsgruppe „Elkadi“ aus Eisenhüttenstadt fest. Der dritte Preis blieb in der Region: ihn eroberten „Die Birkhühner“ eine Singgemeinschaft aus dem Senftenberger Ortsteil Brieske.

Bürgermeister Andreas Fredrich beim Spatenstich für Kunstrasenplatz in Brieske

Stadt Senftenberg zahlt Zuschuss in Höhe von 224.000 Euro

Am 26. April führte Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich gemeinsam mit Vertretern des FSV „Glückauf“ Brieske/ Senftenberg den symbolischen Spatenstich für den Kunstrasenplatz auf dem Gelände der Elsterkampfbahn im Senftenberger Ortsteil Brieske aus. Damit begannen die Bauarbeiten für die dringend notwendige Spiel- und Trainingsfläche.

Gleichzeitig überreichte Senftenbergs Bürgermeister einen Scheck über den Zuschuss der Stadt Senftenberg in Höhe von 224.000 Euro an FSV-Präsident Herbert Tänzer. Die Errichtung des Kunstrasenplatzes kostet insgesamt 660.000 Euro. Der FSV „Glückauf“ Brieske/Senftenberg erhält dafür Fördermittel des Landes Brandenburg zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung aus dem Programm „Goldener Plan Brandenburg“.

Bürgermeister Andreas Fredrich zum Startschuss für den Bau des Kunstrasenplatzes: „Ich freue mich darüber, dass der Bau des Kunstrasenplatzes nun startet. Damit werden sich die Trainings- und Spielbedingungen verbessern. Auch die Nachwuchsarbeit wird so noch weiter vorangebracht.“ FSV-Präsident Herbert Tänzer bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Senftenberg sowie die Bereitschaft der



Bürgermeister und Vereinsvorstand beim Spatenstich

der Stadt, den jungen, talentierten Fußballern in der gesamten Region Südbrandenburg mit dem neuen Kunstrasenplatz in Brieske eine Grundlage für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit bieten zu können.

Die Fertigstellung ist für Ende Juli 2010 geplant. Der Briesker Traditionsverein ist mit 13 Mannschaften im Landes- und Kreisspielbetrieb aktiv, die bis zu 40 Trainingseinheiten pro Woche absolvieren.

Kita „Bienenschwarm“ erhält Spende aus dem PS-Lotteriesparen

Go-Kart und Sprungkasten wurden angeschafft

Am 4. Mai konnte die Leiterin der Kita „Bienenschwarm“, Rena-Helen Fiedler, einen symbolischen Scheck von Manuela Milde, Leiterin der Geschäftsstelle Hosena der Sparkasse Niederlausitz, entgegennehmen. Die Spende in Höhe von 1.000 Euro stammt aus dem PS-Lotteriesparen der Sparkasse Niederlausitz.



Rena-Helen Fiedler, Manuela Milde, Norina Großmann (v.l.) und die Kita-Kinder mit den neuen Spielgeräten

Die Kita hat von diesen Mitteln bereits einen Sprungkasten für die Kita-Kinder und ein Go-Kart für die Hort-Kinder angeschafft. Im Beisein der Amtsleiterin für Bildung, Soziales und Kultur der Stadt Senftenberg, Norina Großmann, probierten einige Kita-Kinder die neuen Spielgeräte sofort mit großer Begeisterung aus.

Kinderhort Hosena bezieht neue Räumlichkeiten

Fünf Räume laden zum Spielen, Toben und Lernen ein

Passend zum Kindertag haben die Kinder des Hortes Hosena am 1. Juni ihre neuen Räumlichkeiten im Neubau der Grundschule Hosena bezogen. Bei einem ersten Rundgang wurden die fünf neuen Räume gestürmt und die Spielgeräte sofort mit großer Begeisterung ausprobiert.

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich freute sich darüber, dass mit dem Bezug der Räume Leben in das Gebäude einzieht und wünschte – ebenso wie der Ortsvorsteher von Hosena Hagen Schuster – den Kindern viel Spaß im neuen Hort. Die 60 Hortkinder, die bislang im bisherigen Schulgebäude untergebracht waren, können nun auch einen neuen Billardtisch nutzen, der durch eine Spende der Firma Züblin Stahlbau GmbH erworben werden konnte.

Aktionsreicher Kindertag in Senftenberg

Über 1.000 Besucher nutzten die vielfältigen Angebote

Am Nachmittag des 4. Juni veranstaltete die Stadt Senftenberg das alljährliche Kinderfest zum Kindertag. Der neue Veranstaltungsort, der Sportplatz in der Briesker Straße, wurde sehr gut angenommen. Sportliche Angebote standen daher in diesem Jahr auch im Vordergrund.

Die Mädchen und Jungen konnten sich unter anderem an zahlreichen Sportspielen beteiligen oder das DFB und McDonald's Fußballabzeichen machen. Der Brieftaubenflug sorgte für Begeisterung bei den Besuchern und die Tanzgruppe „Streetgang“ unterhielt das Publikum. Der Clown hatte mit seinen Luftballonmodellen alle Hände voll zu tun.

Ein großer Dank geht an alle Vereine, die das Kinderfest mit vielen verschiedenen Angeboten unterstützt haben und so die Möglichkeit nutzen, sich zu präsentieren.

Senftenberger Schülerinnen und Schüler im Fußballfieber

Stadt-Weltmeisterschaft sorgt für spannenden Nachmittag

Das runde Leder bestimmt von Mitte Juni bis Mitte Juli in diesem Jahr das Geschehen weltweit und so verlebten Mitte Juni auch circa 60 Mädchen und Jungen in Senftenberg einen vergnüglichen Nachmittag im Zeichen des Fußballs. Zusammen mit dem Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“ sowie dem Strike Bowling & Bar richtete die Stadt Senftenberg auf dem Sommergartengelände die erste Stadt-Weltmeisterschaft für interessierte Schulen aus.

Die Schülerinnen und Schüler der Walther-Rathenau-Grundschule, der Regenbogen-Grundschule sowie der Förderschule „Marianne Seidel“ kämpften bei Wissenstests „rund um den Globus“ und um die Fußballwelt, aber auch bei sportlichen Wettkämpfen wie Torwandschießen, Slalom oder Ballzielwurf eifrig um die begehrten Preise. Diese wurden durch die Strike Bowling & Bar, das Vital Fitness Studio und das Erlebnisbad Senftenberg bereitgestellt.



Bei tobendem Jubel, Freude am Spiel und der gemeinschaftlichen Anstrengung bei den Teamspielen konnten sich am Ende die Schulklassen der Regenbogen-Grundschule vor denen der Walther-Rathenau-Grundschule und der Förderschule „Marianne Seidel“ durchsetzen. Die Stadt Senftenberg dankt den teilnehmenden Schulen sowie allen Unterstützern herzlich.

Schlaumäuse in Senftenberg

Kinder entdecken spielerisch Sprache

Zusammen mit dem Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Siegurd Heinze, besuchte Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich Mitte Juni das ASB „Kinderhaus“ in der Senftenberger Lindenstraße. Beide informierten sich vor Ort über das Bildungsprojekt „Schlaumäuse“.

Frank Riedel, Pate der Initiative in Senftenberg, übergab das aktuelle Schlaumäuse-Lernpaket mit pädagogischem Leitfaden und einem Notebook, auf dem die aktuelle Lernsoftware installiert ist. Ziel der Schlaumäuse-Bildungsinitiative ist es, auf spielerische Art und Weise die Sprachkompetenz von Vier- bis Sechsjährigen zu fördern.



Hier zeigen die „Kleinen“ den „Großen“ wie Schlaumäuse funktioniert

Sowohl Landrat als auch Bürgermeister zeigten sich von dem Projekt überzeugt, denn die Kinder seien mit großer Begeisterung dabei.

Sedlitzer Band „Maniacs“ auf Tournee in Zamberk

Jugendbeziehungen zwischen den Partnerstädten weiter belebt

Traum einer jeden jungen Band sind möglichst viele Auftritte, nicht nur in der Heimatregion. Für die sechsköpfige Band „Maniacs“ aus dem Senftenberger Ortsteil Sedlitz wurde dieser Traum nun wahr – und das sogar über die Landesgrenzen hinaus. Im Rahmen der Partnerschaftsbeziehungen zwischen Senftenberg und der tschechischen Partnergemeinde Zamberk konnte die Band bei sechs Auftritten ihr neuestes Album präsentieren.

Das zehnjährige Jubiläum der Hiphop-Tanzgruppe „Neon“ vom 15. bis 19. Juni 2010 im Stadttheater in Zamberk war konkreter Anlass zur Reise in die Partnerstadt. Die sechs jungen Musiker nutzten die Zeit, um neue Kontakte zu knüpfen und über die Senftenberger Grenzen hinaus bekannt zu werden. Begeistert zeigten sich die Bandmitglieder von der Organisation und dem Empfang in Zamberk.



Die Band "Maniacs" mit Unterstützern vor dem Tourneestart

Fast schon selbstverständlich, dass mit dem Besuch von benZen, lil'th, C-men, AceCold, marQz und Bsix die Jugendbeziehungen beider Länder verbessert wurden. So gehörte zum Programm auch das Sprayen eines Graffitis, welches für die Partnerschaft beider Länder steht. Aus dem Trip soll nun nach Abschluss der Reise ein neues Musikvideo produziert werden.

Die Stadt Senftenberg unterstützte die Band hinsichtlich der Organisation und durch die Übernahme der Fahrtkosten. Als Dankeschön dafür werden die „Maniacs“ die Jugendkulturtage sowie ein für den August geplantes Konzert „Senftenberg gegen Rechts“ unterstützen. Ein weiteres Highlight der Band in diesem Jahr wird der Auftritt als Vorband bei der Lichtwegenacht der IBA in Großräschen. Wer die Band also einmal live erleben und dazu nicht ins Ausland reisen möchte, hat in diesem Jahr noch mehrere Chancen.

Ausstellungen im Rathaus

„Der gelbe Stern“ und Bilder der Kinder- und Jugendgalerie

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Senftenberg liest“ war vom 21. April bis zum 12. Mai im Foyer des Rathauses die Sonderausstellung „Der gelbe Stern“ der Friedensbibliothek Berlin zu sehen. Gezeigt wurden Bilder und Texte zum Leben und zur Verfolgung jüdischer Menschen in Deutschland von 1900 bis 1945. Anlässlich der Sonderausstellung wurde „Dafke – dennoch, trotzdem, jetzt erst recht“ – das jiddische Liederprogramm mit Rainer Lemke aus Berlin im Rathaus aufgeführt.

Gleichzeitig wurden auf den ersten beiden Etagen vom 3. Mai bis 4. Juni künstlerische Arbeiten der Malerei, Grafik und Fotografie der Kinder- und Jugendgalerie des Landkreises Oberspreewald-Lausitz gezeigt. Einen Hinweis auf die kommende Ausstellung finden Sie in der Vorschau.

Ausgezeichnete Senioren

17. Brandenburgische Seniorenwoche in Senftenberg

Gisela Pfeiffer, Karin Kabisch und Helmut Lipske heißen die im Rahmen der diesjährigen Seniorenwoche geehrten Senftenberger Senioren. Bei der Eröffnungsveranstaltung im Theater NEUE BÜHNE erhielten sie von Bürgermeister Andreas Fredrich ihre Ehrenurkunde. Alle drei engagieren sich ehrenamtlich in verschiedenen Institutionen und Bereichen in Senftenberg bzw. den Ortsteilen.



Andreas Fredrich, Karin Kabisch, Helmut Lipske und Gisela Pfeiffer (v.l.)

Beim traditionellen Seniorenforum in den Räumen der Volkssolidarität nutzen viele Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, mit Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich ins Gespräch zu kommen.

Nach einigen Informationen des Bürgermeisters zu Themen wie Kitas und Schulen, Weiterentwicklung der Stadt Senftenberg im Lausitzer Seenland sowie Barrierefreiheit in Senftenberg stellten die Anwesenden Fragen, die ihnen auf den Nägeln brannten. Fortschritte beim Projekt Phönix und die Verbesserung der Situation am Bahnhof kamen ebenso zur Sprache wie die Verkehrssituation in der Innenstadt. Lob gab es unter anderem für das Theater NEUE BÜHNE.

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich freut sich über das Interesse und das Engagement der Seniorinnen und Senioren: „Ich nehme sowohl die Auszeichnung verdienter Senioren als auch das Seniorenforum ausgesprochen gern wahr. Es ist einerseits wichtig, auf herausragendes Engagement hinzuweisen und andererseits die Sicht der älteren Generation zu kennen und zu berücksichtigen.“

Die 17. Brandenburgische Seniorenwoche fand vom 13. bis 20. Juni statt und stand in diesem Jahr unter dem Motto „Sozial gesichert, aktiv leben – für alle Generationen“.

Brandenburgischer Archivtag in Senftenberg

Am 22. und 23. April fand im Bürgerhaus Wendische Kirche der 13. Brandenburgische Archivtag statt. In Vorträgen und Workshops beschäftigten sich die circa 80 teilnehmenden Archivarinnen und Archivare mit dem Thema „Ordnung in Archiven – Archive in Ordnung“.

Außerdem hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, mit Ines Jahn, der zuständigen Mitarbeiterin, einen Blick ins Stadtarchiv zu werfen und Senftenberg bei einem Stadtrundgang mit Bernd Gork besser kennen zu lernen. Die Teilnehmer zeigten sich ausgesprochen beeindruckt vom Senftenberger Stadtbild und werden ihre Eindrücke hoffentlich weitersagen.



Beim Stöbern im Archiv

→ Aus dem Ordnungsamt

Erfolgreicher neunter Stadtteilspaziergang in Senftenberg

Strecke führte durch das Wohngebiet an der Reyersbachstraße

Am 29. April fand der mittlerweile neunte Stadtteilspaziergang in Senftenberg statt. Circa 20 Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit sich an fünf Stationen im Wohngebiet Reyersbachstraße/Felix-Spiro-Straße/ Robert-Harnau-Straße zu informieren und ihre Fragen und Anregungen an die Vertreter der Stadt Senftenberg sowie anderer Institutionen zu stellen.

So stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freizeit- und Kulturzentrums „Pegasus“ ihre Arbeit und ihre Projekte vor. Am Gebäude der Polizeiwache informierte Uwe Hoffmann zum Fortschritt der gegenwärtigen Baumaßnahme. Die Kreisverkehrswacht zeigte nicht nur ihre Räume, sondern machte auch den Unterschied zwischen Fahren mit und ohne Sicherheitsgurt eindrucksvoll deutlich. Außerdem gab es Informationen zum Neubau der Kita in der Reyersbachstraße und zum Stadtbau in diesem Gebiet.



Beim Halt vor der Kreisverkehrswacht

Die Senftenberger Stadtteilspaziergänge haben in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Vor Ort können so Probleme und Lösungen für Fragen der Sicherheit und Ordnung geklärt werden.

Neues Löschfahrzeug für die Feuerwehr Senftenberg

Feierliche Übergabe erfolgte am 23. April

Am 23. April war es soweit: Bürgermeister Andreas Fredrich überreichte im Beisein der Kameraden der Feuerwehr Senftenberg, des Kreisfeuerwehrverbandes sowie von Kameraden der Partnerwehren den Schlüssel für das neue Löschfahrzeug an den Löschzug Senftenberg.

Das Fahrzeug, ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 20/16) ist mit einer Gruppenkabine ausgerüstet und kann insgesamt neun Personen transportieren. Drei davon können sich bereits während der Fahrt mit Pressluftatmern ausrüsten. An Bord befinden sich 1.600 Liter Wasser, die mit einer modernen Feuerlöschpumpe abgegeben werden können. Eingesetzt werden kann das Fahrzeug sowohl zur Brandbekämpfung als auch zur technischen Hilfeleistung. Somit ist es universell einsetzbar und wird für die nächsten Jahre das Standardfahrzeug des Löschzuges Senftenberg sein.



Schlüsselübergabe: Frank Albin, Joachim Schönmuth, Andreas Fredrich (v.l.)

Die Kosten für das Fahrzeug einschließlich Erstbeladung liegen bei 293.700 Euro. Das Land Brandenburg (Ministerium des Innern zur Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren) fördert das Fahrzeug mit 141.500 Euro. Das Löschfahrzeug LF 16 W50 aus dem Jahre 1987 wird damit ersetzt. Dies führt zu einer weiteren Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Senftenberg, die für die Sicherheit der Senftenbergerinnen und Senftenberger sorgt.

„Senftenberger BesserKenner“

Das Innenstadtmanagement der Stadt Senftenberg hat ein bürgerschaftliches Projekt gestartet, bei dem Senftenbergerinnen und Senftenberger in ihrer Freizeit Gästen der Stadt ehrenamtlich mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die „Senftenberger BesserKenner“ sind keine Gästeführer! Sie werden aber über ein gemeinsames äußeres Merkmal für die Gäste als Ansprechpartner erkennbar sein.

„Diese Idee wurde während der letzten Einwohnerversammlung von einem Bürger an uns herangetragen“, erklärt Innenstadtmangerin Stefanie Dimanski. Das Projekt wird gemeinsam mit dem Tourismusverein Lausitzer Seen e.V. durchgeführt. Die Interessenten werden mit Informationen und Material ausgestattet und jeder Teilnehmer entscheidet, wann und wo er für Touristen als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Beispielsweise wenn er seine Freizeit auf dem Markt, am See, im Schlosspark oder rund um Senftenberg verbringt.

„Unsere Gäste erhalten so einen viel persönlicheren Einblick in die Attraktionen und Facetten Senftenbergs und seiner Umgebung“, so Astrid Freitag vom Tourismusverein Lausitzer Seen e.V.

Derzeit finden Schulungen für die Projektteilnehmer statt. Interessierte können sich weiterhin im City-Büro melden.

Was der Sommer bringt...

Klöppelspitze aus Zamberk

Neue Ausstellung im Rathaus Senftenberg

Ab 3. Juli ist die neue Ausstellung „Klöppelspitze aus Zamberk“ im Senftenberger Rathaus zu sehen. Gezeigt werden diesmal Arbeiten der Spitzenklöpplerin Marie Poludová und ihrer Schülerinnen aus der Senftenberger Partnerstadt. Bis zum 20. August können die Arbeiten zu den Öffnungszeiten des Rathauses bewundert werden.

Veranstaltungsangebot der Stadtbibliothek Senftenberg für die Sommerferien

Die traditionellen Ferienveranstaltungen finden in der Zeit vom 12. Juli bis 20. August 2010

**1 x wöchentlich,
jeweils dienstags, 10 Uhr
in der Stadtbibliothek Senftenberg,
Krankenhausstraße 4,**

statt.

Diese Angebote sind vorrangig für Kita- und Hortgruppen konzipiert. Selbstverständlich können auch andere Ferienkinder – nach vorheriger Anmeldung – dieses Angebot in Anspruch nehmen. Anmeldungen bitte in der Stadtbibliothek, Krankenhausstraße 4 bzw. telefonisch unter 03573/ 3780-12.

Hier noch einige wichtige Informationen für Erzieherinnen und Erzieher der Kita's bzw. Horte:

Eine Veranstaltung dauert circa 60 Minuten. Im Anschluss haben die Mädchen und Jungen noch die Gelegenheit, sich in der Bibliothek umzuschauen. Die Teilnehmerzahl sollte 15 Personen nicht überschreiten.

Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek in den Ferien sind unverändert:

Montag/Dienstag	von 9 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag/Freitag	von 9 Uhr bis 18 Uhr
Samstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr

Folgende Veranstaltungen werden angeboten:

13.07.2010	<i>Indianerdorf sucht Spürnasen</i> (für 1.bis 4. Klasse)
20.07.2010	<i>Spielspaß mit Pokemon</i> (für 1.bis 4. Klasse)
27.07.2010	<i>Piraten ahoi!</i> (für 1. bis 4. Klasse)
03.08.2010	<i>Plitsch und Platsch: Geschichten vom Wasser</i> (für Kita bis 4. Klasse)
10.08.2010	<i>Columbus Bär entdeckt das Meer</i> (für Kita bis 2. Klasse)
17.08.2010	<i>Mehr Sicherheit durch Kinderkommissar Leon</i> (für Kita bis 4. Klasse)

Wir freuen uns auf Sie bzw. Euch und wünschen allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern schöne und erholsame Ferien!

Wussten Sie schon, dass...?

- die Stadt Senftenberg im Jahr 2009 zehn Kindertagesstätten unterhalten hat
- davon waren sieben in freier Trägerschaft
- die freien Träger sind im Einzelnen:
 - die Volkssolidarität Süd-Brandenburg e.V.,
 - die Fröbel Senftenberg GmbH,
 - der Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Brandenburg Süd e.V.,
 - der ASB Kreisverband Senftenberg e.V.
 - und die Lausitzer Bildungsträger gemeinnützige GmbH (ab 1.9.2009)
- In städtischer Verantwortung wurden die Kita „Seekobolde“ im OT Großkoschen, die Kita „Bienenschwarm“ im OT Hosena sowie bis 31. August 2009 die Kita „Rasselbande“ im Ortsteil Brieske betrieben.
- Die Gesamtaufwendungen der Stadt Senftenberg zur Realisierung der Kindertagesbetreuung beliefen sich im Jahr 2009 auf rund zwei Mio. Euro, dabei entfielen auf:

○ die Personalaufwendungen	780.000 €
○ Zuschüsse an die freien Träger und Tagespflegepersonen	635.000 €
○ die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke	440.000 €
○ und die sonstigen Kosten	150.000 €
- finanziert werden die Aufwendungen aus:

○ Zuschüssen vom Land und Landkreis	700.000 €
○ den Elternbeiträgen	165.000 €
○ und dem städtischen Haushalt	1.135.000 €
- zusätzlich wurde 2009 durch die Stadt Senftenberg in die Kindertagesstätten mit insgesamt 1,1 Mio. Euro investiert:

○ in der Kindertagesstätte „Horthaus“ wurde das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren erweitert, investiert wurden insgesamt:	60.000 €
○ Beginn des Kitaneubaus in der Hörlitzer Straße, in 2009 sind angefallen:	12.000 €

- Um- und Ausbau der Kita „Naseweis“ im Ortsteil Brieske in einem Umfang von rund 1.000.000 €

Damals war's!

Dieses Mal bezieht sich der Rückblick auf die Monate Juni bis August der Jahre 1980, 1990 und 2000:

1980

- 7./8. Juni: Parkfest in Senftenberg
- 7. Juli: Arbeiten am Kinderferienzentrum am Senftenberger See beendet und übergeben
- Juli: Wohngebiet Süd fertig gestellt
- Juli: Renovierung des „Haus der Werktätigen“ inklusive des Jugendclubs „Bertolt Brecht“ abgeschlossen, ebenso wie der neue Eingangsbereich des Tierparks

1990

- Juli: Baugeschehen im Theater der Bergarbeiter: Dacharbeiten und dann Innenausbau
- Juli: seit 30 Jahren neues Flussbett für die Schwarze Elster zwischen Großkoschen und Brieske-Ost
- Ende August: Grundsteinlegung für ein neues Haus, damit erhält die Ingenieursschule neue Seminarräume
- August: „Jugendbrigade erhielt GOLDENE WASSERWAAGE“ im bezirklichen Wettbewerb siegte die Jugendbrigade „Wilhelm Pieck“ des Kreisbaubetriebes

2000

- 21. Juli Mitglieder des Senftenberger Jugendparlamentes sanieren das Teehäuschen im Stadtpark
- 20. August: Eröffnung des Lausitzringes
- 31. August: Eröffnung des ersten Tierfriedhofes in Senftenberg in der Ackerstraße

Bekanntmachungen der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Brieske

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Brieske und Brieske-Dorf,

unser Kindergarten „Naseweis“ und die Georg Heinsius von Mayenburg Grundschule haben in diesem Jahr am 12. Juni 2010 ihren 1. Kinderbergmannstag gefeiert. Damit wollen sie eine alte Tradition stärken und die Geschichte von Marga für die Kinder verständlicher gestalten.

Elke Löwe, als 1. Beigeordnete, und ich, als Vertreterin der Gartenstadt Marga, waren vom 10. bis 13. Juni 2010 nach Mannheim zur Festveranstaltung „100 Jahre Gartenstadt Mannheim“ eingeladen. Das Netzwerk Europäische Gartenstädte, zu dem die Gartenstadt Marga als Gründer gehört, wurde eingeladen. Auf der Tagesordnung stand ein Symposium unter dem Thema „Energetische Sanierung im Altbau“. Natürlich kamen Kunst und Kultur auch nicht zu kurz, denn Mannheim ist die Geburtsstadt der Musik der „Söhne Mannheims“. Sie haben bei Gartenfesten in dieser Gartenstadt ihre ersten Auftritte gehabt.

Für unsere Gartenstadt steht auch ein Ereignis bevor.

Am 10. Juli 2010 findet in der Gartenstadt Marga „IBA Fürst Pückler Land-Finale 2010“ statt.

Ab 13 Uhr werden die Musikschule Fröhlich auf der Bühne am Markt und anschließend die Margafanfaren auf dem Kirchplatz die Veranstaltung musikalisch eröffnen.

Um 14 Uhr wird der Bürgermeister, Andreas Fredrich, die Ausstellung „Marga“ in der Martin Luther Kirche eröffnen.

Die Veranstalter des Vereins der Kaiserkrone organisieren im Anschluss die Unterhaltung auf dem Markt und sorgen für unterschiedliche Programme. Eine Podiumsdiskussion wird es ab 16.30 Uhr auf dem Markt geben. Gäste dazu sind Herr Karge, Herr Fredrich, Frau Dr. Grethner, Herr Prof. Kuhn, Herr Joswig und Herr Dr. Krüger.

Auch unsere Schule mit Kita und die Traditionsfeuerwehr werden im Schulhof für die jüngsten Gäste der Veranstaltung attraktive Angebote bereit halten.

Besuchen Sie die Veranstaltung, die natürlich ab 20 Uhr mit der Gruppe Splitt auf der Bühne am Markt ihren musikalischen Ausklang findet.

Zum Abschluss will ich unsere Bürger noch darauf hinweisen, dass an Stelle der Marktfrau die IBA Würfel mit Informationen zur Gartenstadt aufgestellt werden sollen. Die IBA wird diese im Abschlussjahr aktualisieren und vom gegenwärtigen Standort (Gewerbegebiet) auf unseren Markt verlagern. Die Marktfrau ist ein Geschenk der TLG an die Gemeinde Brieske und wird auch hier verbleiben. Ein neuer Standort wird derzeit geprüft.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Zeit in den Gärten, am See auf den Radwegen und natürlich beste Erholung in der Sommerzeit, falls sie den Urlaub anderswo verbringen.

Ihre Ortsvorsteherin
Christina Nicklisch

Hosena

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

mit Recht stellen sich viele Einwohner die Frage, wie es mit dem Baufortschritt der Grundschule Hosena aussieht.

Nach der Fertigstellung des Neubaus konnten auch die Hortkinder pünktlich zum Kindertag am 1. Juni 2010 ihre neuen Horträume beziehen. Leider kann noch nicht gesagt werden, wann der 2. Bauabschnitt; die Sanierung des alten Schulgebäudes, beginnen kann. Der Termin des Baubeginns hängt von der Bewilligung der Fördermittel des Landes Brandenburg ab.

Obwohl immer wieder betont wird, dass die Bildung im Land Vorrang hat, steht die Bewilligung der Mittel aus. Auch die Prognosen, ob die Fördermittel überhaupt fließen, stehen eher schlecht.

Sollten tatsächlich keine Fördermittel bewilligt werden, müssen die Gelder von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Das kann nicht ohne Kreditaufnahmen erfolgen und muss im Haushalt 2011 entsprechende Berücksichtigung finden. Der ursprüngliche Haushaltsansatz für den Haushalt 2009 hatte bereits diese Variante zum Inhalt und wurde von den Stadtverordneten beschlossen. Unter diesen Bedingungen könnte der Bau erst in 2011 fortgesetzt werden.

Voraussichtlicher Baustart für die Waldbadsanierung ist nun im August 2010. Die Verschiebung resultiert aus der sehr langen Bearbeitungsfrist für die Baugenehmigung durch den Landkreis. Für die Maßnahme ist eine Bauzeit von 21 Kalenderwochen geplant. Die Saison 2011 für die weitere Nutzung des Waldbades ist nach Aussage des Vorhabenträgers LMBV nicht gefährdet.

Die Sanierungsarbeiten zur Böschungssicherung an den Restlöchern in der Friedensstraße liegen im Plan. Der Postteich wird noch mit Erdmassen aus der Umverlegung des Flussbettes der Schwarzen Elster aus Kleinkoschen ebenerdig aufgefüllt. Auf-

grund der problematischen Untergrundverhältnisse wird es nicht möglich sein, dort eine Bebauung (z. B. Festplatz) vorzunehmen.

Nach bisherigen Planungen wird die Straße nach Hohenbocka in der Zeit vom 8. Juli bis 20. August 2010 voll gesperrt, weil in diesem Zeitraum die Rütteldruckverdichtungen am Clubeich erfolgen. Die Umleitung wird weiträumig ausgeschildert.

Eine weitere dreiwöchige Sperrung wird es für die Friedensstraße im Zeitraum September/ Oktober geben. Hier erfolgt die innerörtliche Umleitung über die Bahnhofstraße.

Für den Beginn des Sportplatzneubaus trifft die gleiche Aussage, wie für die Schulgebäudesanierung zu. Es hängt alles von der Fördermittelbewilligung ab.

Mit der Stadt Senftenberg wurde vom Sportverein Blau-Gelb 1899 Hosena e.V. eine Vereinbarung über die Bezuschussung von 153.000 Euro als Eigenanteil zur Herstellung eines Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz geschlossen. Sollten auch hier die Fördermittel ausbleiben, erfolgt der Neubau mit diesem Eigenanteil und den Geldmitteln aus der Versicherung für das abgebrannte Gebäude in abgespeckter Variante.

Am 26. Mai 2010 fand ein Arbeitsgespräch mit Minister Vogel-sänger zur Verkehrsanbindung Hosena statt. Besprochen wurden sowohl der Neubau der B 96n, als auch der Ausbau der Landesstraße L 58.

Nach Informationen des Ministers soll 2010 mit dem Raumordnungsverfahren für die B 96n begonnen werden. Anschließend erfolgt die Linienbestimmung und das Planfeststellungsverfahren. Die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens werden Ende 2011 vorliegen. Es ist insgesamt mit einem Planungszeitraum von ca. acht Jahren zu rechnen.

Zur Frage Süd- oder Nordtrasse der B96n wurde erklärt, dass aus der Sicht des Bundesverkehrsministeriums nur die Ost-West-Trasse, also die Südvariante bei der weiteren Planung in Frage kommt.

Ebenfalls diskutiert wurde der Arbeitsstand der Planungen der Ortsdurchfahrt Hosena in Richtung Lauta Dorf. Die Vermessung und Vorplanung für den ca. zwei km langen Bereich der Ortsdurchfahrt Hosena ist absolviert. Die Entwurfsplanung ist in Arbeit, das Planfeststellungsverfahren soll ab 2011 beginnen.

Um einen zügigen Ausbau zu gewährleisten, forderte Bürgermeister Fredrich die Beschleunigung des Verfahrens, hierbei könnten viele Planungsbestandteile zeitmindernd im Parallelverfahren abgearbeitet werden. Weiterhin wird er zu allen möglichen Problemen bei der Klärung zu erwartender Grundstücksangelegenheiten jederzeit Unterstützung geben.

Voraussichtlich im Juli wird unsere Freiwillige Feuerwehr ihr neues Löschfahrzeug erhalten. Auch der Bevölkerung wird die Möglichkeit gegeben, das neue Fahrzeug in Augenschein zu nehmen. Der Termin wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Einige haben sie schon ausprobiert, die Bank an Ott's Loch. Seit Pfingsten steht sie dort und wird bestens angenommen. Gebaut wurde diese Bank aus massiver Eiche von Herrn **Jörg Seiler**. Dankenswerter Weise hat Herr **Reinhard Scheack** sein Grundstück für die Aufstellung zur Verfügung gestellt. Herr Scheack hat auch die Fundament- und Betonarbeiten als Sponsoring durchgeführt.

Diese Bank und der Papierkorb wurden weiterhin gesponsert von:

Arztpraxis Frau Dr. Richartz/ Dr. Noack
Floraapotheke Hosena
Schädlingsbekämpfung Karsten Pech

Den Mitgliedern des Ortsbeirates Hosena (Andreas Budich, Dieter Conert, Andreas Pfeiffer, Werner Reichelt, Hagen Schuster)

Ende Juni stellt die Stadt Senftenberg auch noch eine überdachte Bank auf der großen Freifläche am Westufer auf.

Nun viel Spaß beim Sitzen und Relaxen!
 Einen schönen Sommer wünscht

Ihr Ortsvorsteher
 Hagen Schuster

Sedlitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Fertigstellung der Rekonstruktions- und Anbauarbeiten am Asylbewerberheim Sedlitz ist auch im Eingangsbereich ein hochwertiger **Kinderspielplatz** errichtet worden. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Spielplatz von allen Kindern (ab 4 Jahre) des Ortes ständig genutzt werden kann. Für das Benutzen der riesigen Kletterkugel ist die Aufsicht der Eltern zu empfehlen.

Die Baumaßnahmen am **Dorfanger** wurden abgeschlossen. Die umfangreichen Begrünungsmaßnahmen werden durch die Grün-pflegefirma weiterhin betreut. Der Bürgermeister hat zu einer Einweihung dieser für unseren Ort umfangreichen und geförderten Investition für den 28. Juni 2010, 17 Uhr eingeladen, so dass ich auf detaillierte Informationen verzichten kann.

Die Baumaßnahmen zur Grunderneuerung der **Weststraße** einschließlich Bau eines einseitigen Gehweges haben am 8. Juni 2010 begonnen und sollen am 13. August 2010 abgeschlossen werden. An einer Seite der Straße werden Mulden zur Versickerung des Niederschlagswassers angelegt. Die Straße wird eine Breite von 4,75 Meter haben, so dass für LKWs ein Richtungsverkehr von der B169 in Richtung Mühlenstraße erforderlich wird. PKWs können die Straße in beiden Richtungen benutzen. Der Gehweg wird mit einer Breite von grundsätzlich zwei Meter gebaut.

In Vorbereitung der Baumaßnahmen zum **Kanal 11** (schiffbare Verbindung zwischen dem Sedlitzer und dem Ilse See) wird die B 169 eine Ausschwenkung (ähnlich wie am Überleiter 12 in Großkoschen) von der jetzigen Trasse erhalten. Wie das Bauamt der Stadt Senftenberg informiert, werden vorübergehend Baufahrzeuge die Cottbuser Straße benutzen. Baubeginn war Mitte Juni.

Gleichzeitig wurde vor kurzem mit dem **Abrissarbeiten der Cottbuser Brücke** begonnen. Zeitweise wird es dadurch zur Vollsperrung der B169 kommen. Der Fahrzeugverkehr, außer für Anlieger in Sedlitz, wird großräumig umgeleitet werden. Die LMBV als Maßnahmeträger bzw. das bauausführende Unternehmen wird dazu rechtzeitig in Presse und durch Aushang informieren.

Eine vorbildliche Initiative, die vom Bürgermeister sehr unterstützt wird, ist von den **Anliegern des Eigenheimweges** gestartet worden. Sie wollen ihren Weg in eigener Verantwortung ausbauen. Dazu wird der Eigenheimweg durch die Anlieger von der Stadt käuflich erworben. Ich wünsche gutes Gelingen.

Sehr erfreut kann ich feststellen, dass junge Leute aus unserem Ort sich in zunehmendem Maße eigenverantwortlich für die Organisation von Veranstaltungen anbieten und diese mit großen Erfolg durchführen. Das **Inlinehockey Benefizturnier** auf dem Kleinsportfeld in der Mühlenstraße am 22. Mai 2010 war den Jugendlichen Martin Schmidt und Marvin Bleil, Mitglieder des Jugendclubs Sedlitz, bestens gelungen, wovon sich auch der Bürgermeister Andreas Fredrich überzeugen konnte. Opa Udo Schmidt, ein jahrelanger Fan der Füchse Weißwasser, hat die jungen Leute tatkräftig unterstützt und die Turnierspiele als Schiedsrichter sou-

verän geleitet. Die teilnehmenden Mannschaften haben sich wie folgt platziert: 1. Füchse Weißwasser, 2. Füchse Weißwasser Jugend, 3. Grubenflitzer Nochten, 4. Team JC Sedlitz.

Die Einnahmen in Höhe von 505 Euro wurden dem Carl-Thiem-Klinikum Cottbus zugunsten krebskranker Kinder übergeben.

Dem jugendlichen Tatendrang war auch das 3. Seefest mit eingebundenem Traktorentreffen am 12. und 13. Juni 2010 zu verdanken. Ein hoher Aufwand war erforderlich, um das unerschlossene Sedlitzer Seefestgelände „seefesttauglich“ zu machen. Ein herzliches Dankeschön gilt wiederum Steffen Schiebel und Matthias Patta, den unzähligen Helfern, der Stadt Senftenberg, den Sponsoren und den Caterings.

Wenn auch das kalte Wetter einige Gäste vom Kommen abhielt und auch nicht zur Floßfahrt geeignet war, wurde der 2. Tag mit dem Traktorentreffen, bei wunderschönem Wetter, ein echter Höhepunkt. 1.500 Leute hat die Lausitzer Rundschau gezählt. Das war ein Volltreffer für die Organisatoren Frank Stefan und Ricardo Roil.

64 Traktoren, davon 27 aus Sedlitz nahmen an dem Treffen teil. Der Bürgermeister war gekommen und musste ein Faß Bier ausgeben. Er hatte anlässlich der Einwohnerversammlung im April nicht daran geglaubt, dass die Sedlitzer 20 eigene Traktoren zur Schau stellen werden. Eine durchweg gelungene Veranstaltung, für die die Veranstalter und die zahlreichen Helfer ein großes Lob erhalten.

Es wird weiter an der Geschichte des Ortes Sedlitz geschrieben. Ein neuer Chronikbeirat, dem Rüdiger Philipp, Martina Beythan, Brigitte Miersch und Gerhard Stein angehören, wurde gebildet. Ich danke den Vorgenannten für ihre Bereitschaft, diese wichtige Aufgabe für unser Dorf ehrenamtlich zu übernehmen.

Die große Abschlussveranstaltung am 18. September 2010 um den Sedlitzer See wird vielerorts vorbereitet. Verfolgen Sie die Presseinformationen und weiteren Mitteilungen und bestätigen Sie liebe Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Teilnahme, dass es Sedlitz getreu dem Motto „Auf zu neuen Ufern“ gelingt, ein neues Kapitel nach dem Bergbau aufzuschlagen.

Ihr Ortsvorsteher
Wolfgang Kaiser

Weitere Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Vereine

Katholische Gottesdienste

Die katholischen Gottesdienste finden vom 3. Juli bis zum 4. September 2010, samstags ab 18 Uhr sowie sonntags ab 9.15 Uhr in der katholischen Kirche in Senftenberg, Calauer Straße 1, statt.

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Niemtsch/Brieske

Sehr geehrte Jagdgenossenschaftsmitglieder,

unsere nächste Vollversammlung findet am Samstag, dem 31. Juli 2010, in Niemtsch an der Gaststätte „Niemtscher Mühle“ statt!

Beginn: 10 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstehers
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Erfüllung des Abschlussplanes 2009
6. Verschiedenes

ab 12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen

Jagdgenossenschaft und Pächtergemeinschaft beteiligen sich an der Ausgestaltung des Dorf- & Mühlenfestes Niemtsch und sorgen für das leibliche Wohl!

Der Vorstand

Frauenhaus Lauchhammer - Mobile Beratung und Begleitung in den Monaten Juli, August und September 2010

Die Mitarbeiterin des Frauenhauses, Frau Sztehló, berät Sie vom 7. Juli bis zum 29. September, mittwochs, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Fröbel e. V., Stralsunderstraße 12.

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- die Möglichkeit, offen zu reden
- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zur Trennung, Scheidung, Unterhalt, finanzielle Absicherung, Wohnungssuche usw. sowie Vermittlung weiterer Hilfsangebote

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574/ 26 93 Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer unter der Rufnummer 03574/ 76 50 oder den Notruf 110.

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen bezogen, sowie im Internet unter www.senftenberg.de → Verwaltung → Amtsblatt eingesehen werden.

Das nächste „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint voraussichtlich im Oktober 2010.

Redaktionsschluss ist am 29. September 2010.

Herausgeber:
Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg, Andreas Fredrich,
Markt 1, 01968 Senftenberg

Satz und Druck:
DRUCK+SATZ, Telefon 035753 5646
E-Mail: service@drucksatz.com

Verteiler:
Presse-Werbeservice: Telefon 0355 479204-0

